

## **Sind Sie Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter in Meilen?**

### **Was ist ein Wochenaufenthalt?**

### **Was sind die Voraussetzungen für einen Wochenaufenthalt?**

Wochenaufenthalter/innen haben ihren Wohnsitz grundsätzlich ausserhalb der Gemeinde Meilen. Aufgrund ihrer Arbeitssituation oder wegen einer Ausbildung sind sie aber gezwungen, in der Gemeinde Meilen einen zweiten Aufenthaltsort zu wählen. Wochenaufenthalter/innen wohnen nur an ihren Arbeits- oder Studientagen in Meilen, an arbeitsfreien Tagen müssen sie an ihren bisherigen Wohnsitz zurückkehren. Wochenaufenthalte sind grundsätzlich nur vorübergehende Lösungen.

### **Aufgaben der Einwohnerdienste**

Die Einwohnerdienste haben die Aufgabe, die Wohn- und Arbeitssituation der Gesuchstellenden sorgfältig zu prüfen, bevor eine Wochenaufenthaltsbewilligung erteilt wird. Die Beurteilung orientiert sich an den Meldevorschriften und der Praxis des Bundesgerichts. Wichtig ist, dass die Gründe für den Wochenaufenthalt auch für Dritte erkennbar sind. Die rein persönlichen Motive oder Wünsche der Gesuchstellenden sind nicht ausschlaggebend für eine Bewilligung. Die jährliche Gebühr für den Wochenaufenthalt in Meilen beträgt 100 Franken.

### **Auskunftspflicht der Meldepflichtigen**

Wochenaufenthalter/innen sind nach § 3, 4 und 5 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) verpflichtet, über sich und ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse Auskunft zu geben. Die Einwohnerdienste sind berechtigt, entsprechende Bestätigungen und Nachweise zu verlangen.

Für Fragen zum Wochenaufenthalt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

